

ANHANG 1: LEISTUNGSMOTION NR. 559/2016

Antrag des Stadtrates betreffend die Leistungsmotion 559: *Gleichstellung für Menschen mit Behinderung fördern* der Ratsmitglieder Mary Rauber, EVP, Ivo Koller, BDP, und Monika Fitze, SP.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 45 und Art. 45a Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 19. März 2012, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. **Die Leistungsmotion 559/2016 wird als erheblich erklärt.**
2. **Der Stellenplan wird um 80 Prozent erhöht, die damit verbunden wiederkehrenden Personal- und Arbeitsplatzkosten von wiederkehrend rund 120 000 Franken werden zusätzlich bewilligt und bis Ende 2021 befristet.**
3. **Für die Umsetzung verschiedenster Massnahmen wird ein zusätzlicher, wiederkehrender Kredit von 100 000 Franken gesprochen und bis Ende 2021 befristet.**

Referent des Stadtrates: Stadtpräsident, Werner Egli

A. Leistungsmotion

Die Leistungsmotion hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat wird beauftragt, die Handlungsfelder für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen aufzuzeigen, um die Erreichung der Ziele der «UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen» in der Stadtverwaltung Uster zu erfüllen. Die damit verbundenen Personal- und Kostenfolgen sind im Globalbudget 2017 aufzuzeigen. Die nötigen Anpassungen an den Leistungs- und Wirkungszielen sind vorzunehmen und mit entsprechenden Indikatoren zu versehen.»

B. Ausgangslage

Am 25. Januar 2016 wurde dem Präsidenten des Gemeinderates, Thomas Wüthrich, die Leistungsmotion 559 «*Gleichstellung für Menschen mit Behinderung fördern*» der Ratsmitglieder Mary Rauber, EVP, Ivo Koller, BDP, und Monika Fitze, SP, eingereicht.

In der Parlamentsdebatte im April 2016 beantragte der Stadtrat, die Leistungsmotion abzulehnen. Dies mit der Begründung, es fehle ein klarer Auftrag, der die Umsetzung des Vorstosses zur Zufriedenheit der Urheber sicherstellen könne. Eine Mehrheit des Parlaments war damals anderer Meinung. Sie erwartete von der Exekutive, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, Vorschläge, wie die politische Vorgabe umgesetzt werden soll.

Im Jahr 2017 wurde die vom Gemeinderat gutgeheissene Sozialraumanalyse (Ermittlung besonderer Bedarfsgruppen denen in erster Linie Unterstützung zukommen soll) durchgeführt. Das im Leistungsauftrag 2017 der LG HRM/Personaldienst aufgenommene Leistungsziel - «Die Sozialraumanalyse ist durchgeführt» - wurde entsprechend erfüllt. Die mit der Sozialraumanalyse beauftragte Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) hat in der Zwischenzeit verschiedene Workshops und Echoräume durchgeführt. Dabei wurden wesentliche Erkenntnisse gewonnen, die in den Bericht miteinfließen werden. Der Stadtrat rechnet damit, dass der Bericht zur Analyse im Oktober vorliegen wird. Der Gemeinderat wird sich dementsprechend frühestens an seiner Sitzung im Dezember 2017 mit dem Schlussbericht beschäftigen können. Damit mögliche Inklusionsmassnahmen im LA/GB 2018 – 2021 bereits berücksichtigt werden können, wird vorliegend mit einer Vorabpublikation der FHNW argumentiert. Die Massnahmen bzw. die Bedarfs- und Handlungsfelder könnten im finalen Bericht über die Sozialraumanalyse noch geringfügig ändern.

Gestützt auf Art. 45a Abs. 6 Geschäftsordnung des Gemeinderates werden die vorliegenden Massnahmen mit dem LA/GB 2018-2021 dargelegt und bei Erheblicherklärung im Budget 2018 aufgenommen.

C. Vorschläge zur Umsetzung der politischen Vorgabe «Inklusionsstadt» (Leistungsmotion)

Grundsätzliches

Falls der Gemeinderat die Leistungsmotion als erheblich erklärt, würden die von den Motionären geforderte Wirkungs- und Leistungsziele in den NPM-Bericht aufgenommen. Die zusätzlichen Mehraufwendungen von rund 220 000 Franken, jährlich wiederkehrend, müssten zusätzlich gesprochen werden. Eine Kompensation in den aktuellen Budgets ist nicht möglich. Die Kaderkonferenz müsste dann im ersten Halbjahr 2018 festlegen, welchem Geschäftsfeld bzw. welcher Leistungsgruppe

welche Wirkungs- und Leistungsziele zugeordnet werden. Im Leistungsauftrag 2019-2022 werden diese dann separat ausgewiesen.

Nachfolgend ist ein möglicher Massnahmenkatalog aufgelistet, der ab 2018 umgesetzt werden soll. Die möglichen Massnahmen zur Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen betreffen viele Leistungsgruppen der Stadt. Die definitive Zuteilung zu den Geschäftsfeldern, das Erfassen der Leistungs- und Wirkungsziele in den NPM-Dokumenten erfolgt – vorausgesetzt der Gemeinderat erklärt die Leistungsmotion als erheblich – im ersten Semester vom 2018 durch die Kaderkonferenz.

Massnahmen	GF/LG	2018	2019	2020	2021
Themenbereich/Handlungsfeld 1: Begegnungsorte					
1.1 Unterstützung von MmB bei der Aneignung von Begegnungsorten	BO	x			
1.2 Förderung der Mitarbeit von MmB an Treffpunktorten	K, SK		x		
Themenbereich/Handlungsfeld 2: Freizeit					
2.1 Übersicht, in welchem Bereich MmB Vereine suchen	tbd		X		
2.2 Abklärung, wie Zugang zu Vereinen für MmB vereinfacht werden kann	tbd		X		
2.2 Vereine anregen, sich vermehrt für MmB zu öffnen, ggf. einzelne Vereine gezielt ansprechen bzw. neu gründen	tbd/SK			X	
2.3 Vereine, die sich für MmB öffnen, durch Mentoring etc. unterstützen	tbd			X	
2.4 Überprüfung des Kulturangebotes aus Perspektive MmB (Barrierefreiheit und Programmgestaltung) mit Ziel der vermehrten Teilhabe	K, SK		X		
2.5 Mit Kursanbieterinnen (z.B. Insieme, Migrosklubschule etc.) prüfen, welche Kurse «gemischt» angeboten werden können, um Separierung aufzuweichen	tbd		x		
Themenbereich/Handlungsfeld 3: Mobilität und bauliche Massnahmen					
3.1 Begutachtung bestehender Bauten, Anlagen und Parkplätzen; mittelfristige Planung zur Behebung von Mängel wo nötig auch kurzfristig	BM	x			
3.2 Mitwirkung von MmB/ExpertInnen (z.B. ABU) bei wichtigen Planungsprozessen (Gebäude, Anlagen, Verkehr, öffentliche Plätze etc.)	BM	x			
3.3 Städtische Einflussmöglichkeiten nutzen, um Neugestaltung des Bahnhofs möglichst barrierefrei zu realisieren	BM	x			
Themenbereich/Handlungsfeld 4: Wohnen					
4.1 Genauere Abklärung des Bedarfs/Mangels an Wohnraum für MmB in Uster	tbd/IB tbd			X X	
4.2 Beratung/Unterstützung bei Wohnungssuche und Finanzierung --> beides in Kooperation mit den grossen Organisation für MmB in Uster	tbd/IB				x
4.3 Überprüfung der städtischen Wohnraumpolitik und Entwicklung einer Strategie des Wohnraums für Gruppen, die Schwierigkeiten haben, Wohnraum zu finden					
Themenbereich/Handlungsfeld 5: Verständnis und Akzeptanz					
5.1 Schulung/Ausbildung von interessierten Mitarbeitenden der Verwaltung, Multiplikatoren	ED, IU		X		
5.2 Initiiierung von Projekten, welche es Mitarbeitenden und der Bevölkerung erlauben mit MmB in Kontakt zu treten (z.B. «Seitenwechsel», Feste)	HR, SK, ÖA tbd		x		
5.3 Gezielte Kontaktaufnahme mit / Einladung an wichtige Akteure verschiedener Themen (Arbeit, Wohnen, Vereine etc.)				x	
5.4 Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit durch Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Artikelserie in Zeitung, öffentliche Vorträge, thematische Veranstaltungen etc.)	tbd, ÖA	x			

Massnahmen	GF/LG	2018	2019	2020	2021
5.5 Selbstverständlichkeit/Sichtbarkeit von MmB im öffentlichen Leben forcieren («natürliche» Begegnungen)	BO	x			
Themenbereich/Handlungsfeld 6: Leichte Sprache und zugängliche Informationen					
6.1 Städtische Bibliothek als Ort etablieren, an dem es ein breites Angebot an Büchern und Medien gibt, welche auf die besonderen Bedürfnisse von MmB zugeschnitten sind (Bücher in leichter Sprache, Grossdruck etc.)	K, SK	X			
6.2 Überprüfen, wie Websites der städtischen Verwaltung und Betriebe barrierefreier gestaltet und durch einfache Sprache ergänzt werden können; ev. auch durch Gebärdensprachevideos.	ÖA	X			
6.3 Übersetzung von wichtigen Dokumenten und Formulare in «einfache Sprache», damit diese auf Wunsch angeboten werden können. Prüfen, ob Korrespondenz in einfacher Sprach auf Wunsch möglich ist.	ÖA, ED, IU	X			
6.4 Leichte Sprache mehr in die Öffentlichkeit einführen (z.B. wiederkehrende Rubriken in Zeitungen, öffentliche Informationen)	ÖA	x			
Themenbereich/Handlungsfeld 7: Auskunft und Beratung					
7.1 Organisation einer bekannten und neutralen Anlauf- und Beratungsstelle für MmB, Angehörige und alle anderen Akteure mit Fragen/Problemen zum Thema MmB. Die Stelle arbeitet auch mit «Peers», leitet Personen an andere Stellen weiter und vermittelt relevante Informationen an entsprechende Stellen in der Verwaltung. Die Stelle ist auch ein Seismograph.	SF, tbd, PB	X			
7.2 Erhöhung der Zugänglichkeit von Informationen über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für MmB über online-Medien (Verlinkung Website Uster, App nach Modell "Sozialhelden").	tbd			x	
7.3 Publikation von Veranstaltungen, die für MmB besonders interessant/geeignet sind (Veranstaltungskalender)	tbd/ÖA		x		
Themenbereich/Handlungsfeld 8: Vernetzung und Zusammenarbeit					
8.1 Entwicklung eines ausbaufähigen und entwicklungs offenen Modells, wie die verschiedenen Akteure zum Bereich MmB in Uster miteinander vernetzt werden sollen (Einbezug bereits über die Sozialraumanalyse vernetzter Akteure; Organisationen, Betroffene etc.)	tbd, BO, PB	X			
Themenbereich/Handlungsfeld 9: Geld/Finanzielles					
9.1 Definition einer Beratungsstelle, die hilft einen Überblick über gesetzliche Ansprüche/Vergünstigungen zu erhalten und weitere Tipps geben kann.	tbd		X		
9.2 Aufbau und Miteinbezug von Projekten (z.B. mit Freiwilligen), welche MmB nutzen können, um günstig zu nützlichen Dienstleistungen und Hilfe zu kommen (z.B. über online-Plattform).	tbd		x		
9.3 Diskussion auf der Ebene Stadtpolitik/-verwaltung, wie behinderungsbedingte Mehrkosten, die zu einer Benachteiligung führen, ausgeglichen werden können.	tbd			x	
Themenbereich/Handlungsfeld 10: Arbeit und Ausbildung					
10.1 Definition von Stellen, an die sich MmB im Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung wenden können.	tbd		X		
10.2 Konzept, um Firmen/Gewerbe in Uster anzusprechen, Arbeitsplätze und niederschwellige Einsatzmöglichkeiten in der realen Arbeitswelt anzubieten (auch nur stundenweise)	tbd			X	
10.3 Rekrutierung von (freiwilligen) Jobcoaches, die interessierte Firmen beim Einsatz von MmB begleiten.	tbd			X	

Massnahmen	GF/LG	2018	2019	2020	2021
10.4 Aufbau oder Beteiligung (an) einer Plattform auf der Einsatzmöglichkeiten von Firmen angeboten werden und MmB Einsätze suchen können (analog "mitschaffe.ch")	tbd			x	
10.5 Sensibilisierung von bestehenden Anbietern von Arbeitsplätzen für MmB für Fragen der Laufbahnplanung und Wahl- bzw. Wechselmöglichkeiten. Evtl. auch die Erprobung neuer Rotations-Modelle	tbd/BO		x		
10.6 Prüfen, inwiefern und wie die Stadtverwaltung mehr niederschwellige Arbeitsplätze schaffen sowie bei einem Stellenwechsel und bei entsprechender Eignung, Stellen vermehrt mit MmB neu besetzen kann.	HR	x			

Legende: BO = Institutionen und Fachstellen, Selbstorganisierte Gruppen von MmB; K = Leistungsgruppe Kultur; SK = Leistungsgruppe Soziokultur; tbd = to be defined; BM = Leistungsgruppe Baumanagement, Infrastrukturmanagement, Strasseninspektorat, Stadt und Verkehrsplanung; IB = Leistungsgruppe Immobilienbewirtschaftung; ED = Leistungsgruppe Einwohnerdienste; IU = Leistungsgruppe Info Uster; HR = Leistungsgruppe HRM, Personaldienst; ÖA = Leistungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit; SF = Geschäftsfeld Steuerung und Führung; PB = Geschäftsfeld Pflege, Betreuung und Alter; X = Beginn Prozess

Von zentraler Bedeutung ist die Frage, wie das Projekt als Ganzes (Umsetzung Leistungsmotion, Entwicklungsprozess zur Inklusionsstadt Uster) organisatorisch aufgestellt werden kann, damit es in der Verwaltung verankert, gleichzeitig aber auch von Organisationen und Vereinigungen aus den Bereich Menschen mit Behinderung und Betroffenen selber - im Sinne eines kooperativen Projektes - mitgetragen wird. Hierzu ist der Vorschlag, dass innerhalb der Verwaltung eine Person gewählt wird, die das Projekt engagiert verantwortet weiterentwickelt und implementiert.

Im weiteren Verlauf erscheint es sinnvoll ein gemischtes Gremium (z.B. eine «Kommission», bestehend aus Verwaltung, Behindertenorganisationen, Betroffene) einzusetzen. Diese «Kommission» hätte den Auftrag, den Prozess am Laufen zu halten und weiter zu entwickeln. Es braucht also a) jemanden, die/der die Vernetzung von Organisationen, Gruppen und Betroffenen vorantreibt und b) jemanden, die/der als Anlauf- und Beratungsstelle fungiert. Auch ist zu überlegen wie die Arbeitsgruppe für Behindertenfragen Uster (ABU) in diese Projekt- und Organisationsstruktur miteinbezogen oder integriert wird. Hierzu ist allerdings noch eine ausführlichere Diskussion nötig.

D. Antrag zur Leistungsmotion

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass sich die Ziele der Leistungsmotion ab dem Jahr 2018 mit verschiedensten Massnahmen erreichen lassen. Zentral dürfte sein, dass das Thema in der Verwaltung verankert wird und eine Person mit den nötigen Ressourcen ausgestattet wird, um den Prozess und die Massnahmen voranzutreiben. Bezüglich der Aufwendungen ist mit total 220 000 Franken wiederkehrenden Kosten zu rechnen. Davon entfallen 120 000 Franken auf die Personal- und Arbeitsplatzkosten und 100 000 Franken auf die Implementierung der Massnahmen. Gestützt auf Art. 45 und 45a Geschäftsordnung des Gemeinderates beantragt der Stadtrat daher, mit der Umsetzung der Massnahmen im Jahr 2018 zu beginnen und die Leistungs- und Wirkungsziele im LA/GB 2019-2022 in den betroffenen Geschäftsfeldern darzustellen.

E. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 45 und Art. 45a Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 19. März 2012, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Die Leistungsmotion 559/2016 wird als erheblich erklärt.**
- 2. Der Stellenplan wird um 80 Prozent erhöht, die damit verbunden wiederkehrenden Personal- und Arbeitsplatzkosten von wiederkehrend rund 120 000 Franken werden zusätzlich bewilligt und bis Ende 2021 befristet.**
- 3. Für die Umsetzung verschiedenster Massnahmen wird ein zusätzlicher, wiederkehrender Kredit von 100 000 Franken gesprochen und bis Ende 2021 befristet.**

STADTRAT USTER

GR-Beschluss vom 4. Dezember 2017:
Der Antrag wurde mit 17:13 Stimmen angenommen.